ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

ELTERNBEIRAT

Handreichung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

- AUFGABEN DER KLASSENELTERNVERTRETER/-INNEN (EV)
- ELTERNABEND (KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG)
    - VORBEREITEN
    - EINLADUNGSSCHREIBEN
    - GESTALTUNG DES ÄUSSEREN RAHMENS
    - ABLAUF DES ELTERNABENDS
    - NACH DEM ELTERNABEND
    - WAHLEN
    - RECHTLICHE ZUSAMMENHÄNGE
- DIE NETZWERKE IM SYSTEM SCHULE
    - DIE EIGENE SCHULE
    - DIE VERNETZUNG MIT GREMIEN UND ÄMTERN AUSSERHALB DER EIGENEN SCHULE
    - INSTITUTIONEN UND GREMIEN,DIE HÄUFIG GENANNT WERDEN
- SCHULKONFERENZ (§ 47 SCHG)
    - MITGLIEDER DER SK
    - KOMPETENZEN DER SCHULKONFERENZ

- INFORMATIONSQUELLEN
    - A. ZEITSCHRIFTEN UND BÜCHER
    - B. IM INTERNET

Aufgaben der KlassenelternvertreterInnen (EV)

Pro Schulhalbjahr (also zweimal im Schuljahr) MUSS sie/er

- mindestens eine Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend)

  vorbereiten: Gespräche mit Stellvertreter, Klassenlehrer/in

  einladen: schriftliche Einladung über die Schüler oder per E-Mail an alle Eltern und an die Lehrer, deren Teilnahme gewünscht ist

  moderieren: am Abend begrüßen, in Diskussionen einführen oder durch andere einführen lassen, Fazit des Abends aussprechen

- an der Elternbeiratssitzung teilnehmen

Am Anfang des Schuljahres organisiert sie/er die Wahlen des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreter. Wenn sie/er wieder kandidiert, einen Wahlleiter wählen lassen, der nicht kandidieren darf.

Sie/er sollte

- regelmäßig mit der/dem Klassenlehrer/in reden
- sich den Eltern der Klasse als Vermittler anbieten
- Interessen einer Mehrheit in der Klasse in die schulischen Gremien hineintragen
- Stammtisch, Ausflüge, Vorträge… organisieren oder organisieren lassen
- Informationen aus schulischen Gremien mit den Eltern der Klasse besprechen
- Kontakt zum Klassensprecher pflegen
- überhaupt kommunikationsfreudig sein

Elternabend (Klassenpflegschaftssitzung)

Das Gelingen des Elternabends hängt ab von der Vorbereitung, von der Gestaltung, vom Einbeziehen der Eltern in Gespräche, von neuen Ideen, von Abwechslung…

Die Gestaltung planen die beiden Elternvertreter gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer/in.

Der Elternabend ist gedacht als Chance zum Meinungsaustausch, zum Gespräch unter Eltern und mit den Lehrern der Klasse. Viele Informationen lassen sich schriftlich weitergeben. Über neue Lehr- und Lernmethoden muss man reden.

Vorbereiten:

- Gespräche mit KlassenlehrerIn, StellvertreterIn, Eltern die angerufen haben, KlassensprecherIn, FachlehrerIn
- Inhalte/Themen des Abends abklären:
  neue Lehrer vorstellen, über Unterrichtsziele reden, einen Abend mit Referenten veranstalten, z.B.
  - was weiß ich über die Mediennutzung meines Kindes?
  - welche Infos aus dem Elternbeirat interessieren die Eltern der Klasse?
  - wie können wir die Eltern ansprechen zur Frage: warum sucht unsere Schule ein Leitbild und mitarbeitende Eltern?
  - welche Möglichkeit hat die Schule mit Disziplinproblemen umzugehen?
  - was müssen wir bei den Wahlen der Elternvertreter beachten?

Einladungsschreiben:

Es schreibt die/der Pflegschaftsvorsitzende. Die Klassenlehrerin kopiert und verteilt die Einladung über die Schüler.

Der Brief sollte enthalten:

- Klassenbezeichnung (z.B. 7b), Name, Telefonnummer der ElternvertreterInnen
- Termin und Ort (meistens Klassenzimmer, z.B. im 1. Stock…)
- Vorschlag einer Tagesordnung
- Ankündigung, welche Fachlehrer zu welchem Thema eingeladen sind, evtl. zu welchem Thema Schüler eingeladen sind
- Einen Rückmeldeabschnitt: „Am Elternabend der 7b werde ich teilnehmen/kann ich leider nicht teilnehmen (aber ich werde mich bei/beim der/dem ElternvertreterIn erkundigen, was besprochen wurde)“ und/oder „Zusätzlich zur Tagesordnung möchte ich gerne über (z.B. das Verhalten der meisten Mädchen gegenüber vielen Jungs) reden.“

Gestaltung des äußeren Rahmens:

- Tischgruppen oder Sitzkreis, Namensschilder
- Schmuck: auf jede Tischgruppe etwas Blumiges oder Knabbereien
- evtl. Getränke

Ablauf des Elternabends:

Der Elternabend wird vom gewählten Elternvertreter geleitet. Der Elternvertreter muss kein Fachmann im Moderieren eines Gesprächsabends sein. Gut ist es, andere Teilnehmer des Abends in die Moderation einzubeziehen, z.B. zu einem Thema hinführen zu lassen. Im Sinne der Kooperation und Partnerschaft sollte mit den Lehrern abgesprochen werden, wie die einzelnen Tagesordnungspunkte gestaltet werden.

Am Ende des Abends (spätestens 22 Uhr) sollte ein Teilnehmer ein Fazit ziehen:

Womit haben wir uns heute beschäftigt? Was wollen wir als Nächstes tun, wissen, umsetzen? Wer hat welche Aufgaben übernommen?

Nach dem Elternabend…

… überlegen die Elternvertreter und KlassenlehrerIn:

- wo ist weiterer Gesprächsbedarf?
- was muss organisiert werden?
- wer muss von wem informiert werden?

Wahlen:

- Wahlleitung bestimmen
- Kandidaten stellen sich kurz vor
- Gewählt werden kann, wer das Sorgerecht fürs Kind hat
- Jede/r anwesende Mutter/Vater hat eine Stimme
  (auch nur eine Stimme bei mehreren Kindern in der Klasse)
- Jeder kann nur in einer Klasse einer Schule Elternvertreter sein
- geheime Wahl (per Zettel) wenn mindestens eine Person dies wünscht

Rechtliche Zusammenhänge:

Schulgesetz § 56
Elternbeiratsverordnung §§ 14-19

Vom Gesetz vorgeschrieben sind mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr!

Die Netzwerke im System Schule

Die eigene Schule:

- In jeder Klasse wird ein/e ElternvertreterIn sowie dessen StellvertreterIn gewählt. Die/der Klassenlehrer/in ist stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft.
- Beide EV gehören dem Elternbeirat an, in dem alle EV der Schule sitzen. Diese wählen ein Vorstandsteam, das sind **Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, Schriftführer/in, Kassenwart und höchstens 4 Beisitzer.**
  Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung (Schulgesetz § 57.4).

Themen des Elternbeirats:

- Unterrichtsversorgung
- Ganztagesbetrieb
- Gewalt(prävention)
- Mediothek

- Lernmittel
- Verkehr/Schulwegplan
- Kontingent- und Poolstunden
- Lehr- und Lernmethoden
- Prüfungen
- Leitbild der Schule
- Berufsfindung

- **Jour fixe:** die EV sollen regelmäßige Gespräche mit der/dem Klassenlehrer/in vereinbaren. Gleiches gilt für den Vorstand des Elternbeirats mit der Schulleitung. Sinn des Jour fixe: Informations- und Gedankenaustausch, sich Kennenlernen und nicht erst bei Problemen aufeinander zugehen.

- **Schulkonferenz:** (SK) siehe unten. Mitglied und automatisch stellvertretende/r Vorsitzende der SK ist die/der Elternbeiratsvorsitzende (EBV) kraft Amtes. Die weiteren Mitglieder der SK von Elternseite werden im Elternbeirat gewählt.

Die Vernetzung mit Gremien und Ämtern außerhalb der eigenen Schule

Gesamtelternbeirat (GEB)
setzt sich aus Vorsitzendem und Stellvertreter jeder Schule einer Stadt oder Gemeinde zusammen; wählt sein Vorstandsteam

Schulbeirat bei der Stadt
ein vorberatender Ausschuss zu schulischen Fragen, bei denen ein Gemeinderat mitspricht. Nicht in jeder Stadt/Gemeinde.

Arbeitskreise je Schulart
regional. Z.B. im Landkreis sowie bei weiterführenden Schularten im Bereich des jeweiligen Regierungspräsidiums

Landesweite Infoveranstaltungen durch
- Arbeitskreis der Gesamtelternbeiräte
- Parteien (sog. Elterntage)
- Akademien (Bad Boll) und Stiftungen
- Landeselternbeirat (LEB), jährlich einmal ein „Elterntag“

Institutionen und Gremien, die häufig genannt werden

Elternvertretungen/-organisationen:

- Landeselternbeirat (LEB)
- AK GEB (wahlberechtigt sind GEB-Vorstände)
- LSB (Landesschulbeirat), in dem auch Eltern vertreten sind
- Bundeselternrat

Schulträger, Schulverwaltung, Schulaufsicht:

- städtisches Schulamt (zuständig für Gebäude, Hausmeister, Sekretariat, Reinigungskräfte und Zuweisung des Budgets)
- Amt für Schule und Bildung in jedem Landkreis (Lehrerzuweisung und Aufsicht für die Grund-, Werkreal,- Real- und Sonderschulen)
- Abteilung 7 in jedem Regierungspräsidium (früher: Oberschulamt) zuständig für Gymnasien und alle Schularten
- Kultusministerium
- geschäftsführender Schulleiter (in größeren Gemeinden)

Schulkonferenz (§ 47 SchG)

Mitglieder der SK

- Schulleiter/in kraft Amtes als **Vorsitzende/r**
- Elternbeiratsvorsitzende/r kraft Amtes als **stellv. Vors.**
- Schülersprecher kraft Amtes (mind. Klassenstufe 7, wenn ein Schülerrat vorgesehen ist)

Außerdem bei Schulen mit mind. 14 Lehrerstellen:

- 3 Vertreter der Lehrer, gewählt in GLK
- 3 Vertreter der Eltern, gewählt im Elternbeirat
- 3 Vertreter der Schüler, gewählt in SMV (mind. Kl. 7)

Insgesamt Schulleiter, 4 Eltern, 3 Lehrer, 4 Schüler
(außerdem werden in den entsprechenden Gremien Stellvertreter gewählt: 3 Lehrer, 3 Eltern, 3 Schüler

Kompetenzen der Schulkonferenz

Es gibt drei **Kompetenzebenen** der SK:

a) (§ 47, Abs. 3) SK **ENTSCHEIDET:**
Haushaltsanforderung der Schule beim Schulträger (Stadt/Gemeinde), 5- oder 6-Tage-Woche, Schulpartnerschaften, Stellungnahmen zur Schülerbeförderung

b) (§ 47, Abs. 4) SK ist **ANZUHÖREN:**
Schulversuch, Verwendung von Haushaltsmitteln, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auf Wunsch der Betroffenen.

c) (§ 47, Abs. 5) das **EINVERSTÄNDNIS** der SK ist erforderlich:

- bei Regelungen zu KA und HA
- Grundsätzen der außerunterr. Veranstaltungen
- Schul- und Hausordnung
- Leitbild
- Raucherecke
- Aufteilung der Poolstunden
- Schulcurriculum
- pädagogischer Tag

Informationsquellen

A. Zeitschriften und Bücher

SCHULE IM BLICKPUNKT erhält jede Schule einmal für Vorsitzende
Das ist die Zeitschrift des Landeselternbeirats, rosarot.

ELTERN - JAHRBUCH ein Nachschlagewerk mit Gesetzen, Verordnungen und manch hilfreichem Lexikonartikel

GEW - Jahrbuch (ähnliche Bücher gibt es von jedem Lehrerverband)
umfangreicher als das Elternjahrbuch, v.a. mehr Beamtenrecht

MAGAZIN SCHULE eine Hochglanzbroschüre des Kultusministeriums, die ungefähr halbjährlich erscheint. Jede Schule erhält mindestens pro Klasse ein Exemplar. Nachfragen. Verschwindet gerne im Lehrerzimmer

HOLFELDER/BOSSE Schulgesetz-Kommentar kann bei jedem Schulleiter eingesehen werden.

KULTUS UND UNTERRICHT eine Zeitschrift im Stil von Amtsblättern, enthält neue Verordnungen, Stellenausschreibungen für Lehrer...
Liegt in jedem Lehrerzimmer. Kann beim Schulleiter kopiert werden.

ELTERN-INFO für gewählte Elternvertreter, jedes Schuljahr. Kann über die Schule oder direkt beim Kultusministerium angefordert werden

Infomaterialien gibt es stets bei den Arbeitskreisen, die überregional tagen, im GEB oder durch Postsendungen an die Schulen

B. im INTERNET

Wichtigster Zugang zu Informationen, Gesetzen, Erlassen, Verordnungen:

www.geb-pforzheim.de
www.elterninfo-bw.de

Von hier über Links zu

♦Kultusministerium (besonders beachten: Infodienst Eltern, Infodienst Schule, Publikationen und Themenordner wie PISA, G8 ...)

♦LS (Landesinstitut für Schulentwicklung),früher LEU
ganz wichtig: Bildungspläne, Standards,
gute Aufsätze zu vielen pädagog. Themen

♦Landesbildungsserver (über „Schulen““Baden-Württemberg“ „Postleitzahl“ Zugang zu den Homepages aller Schulen)

♦Bundesbildungsserver

♦Landeselternbeirat (LEB)

ANMERKUNGEN ZUR VERWALTUNGSREFORM:

Das bisherige Staatliche Schulamt (SSA) ist seit 1.1.05 eine Abteilung der Landkreisverwaltung, heißt jetzt: AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG

Das bisherige Oberschulamt (OSA) ist seit 1.1.05 eine Abteilung des Regierungspräsidiums, die ABTEILUNG 7.